Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 17/1337
11.03.2021

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen

43. Sitzung (öffentlich)

11. März 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:20 Uhr

Vorsitz: Regina Kopp-Herr (SPD)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

a) Bericht zum Thema „Erfassung frauenfeindlicher Straftaten“ **5**

b) Abstimmung in Fraktionsstärke **5**

Der Ausschuss vereinbart, pandemiebedingt in dieser Sitzung in Fraktionsstärke abzustimmen.

1 Die Arbeit der Frauenberatungsstellen *(Tischvorlage zum gemeinsamen Vortrag von Aysel Sırmasaç [Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e. V.] und Martina Schmitz [Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e. V.] s. Anlage)* **6**

– gemeinsamer Vortrag von Aysel Sırmasaç (Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e. V.) und Martina Schmitz (Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e. V.)

– Wortbeiträge

2 Retraditionalisierung von Geschlechterrollen entgegenwirken. Rollback verhindern – Frauen stärken. 9

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9798

Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen
Stellungnahme 17/3269
Stellungnahme 17/3270
Stellungnahme 17/3271

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der GRÜNEN bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

3 Nein! Zum Sexkaufverbot des Nordischen Modells – Betroffenen helfen und nicht in die Illegalität abschieben 12

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/10851

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12854

Ausschussprotokoll 17/1265 (Anhörung von Sachverständigen vom 14.01.2021)

– Wortbeiträge

4 Teilhabebericht Nordrhein-Westfalen. Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention 16

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3538
Vorlage 17/3898

Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen
Stellungnahme 17/3468
Stellungnahme 17/3514
Stellungnahme 17/3531
Stellungnahme 17/3581
Stellungnahme 17/3584
Stellungnahme 17/3585
Stellungnahme 17/3587

– Wortbeiträge

5 Kompetenzzentren Frau und Beruf – Sachstand und Ausblick *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)* **22**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4764

– Wortbeiträge

6 Täterarbeit *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)* **26**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

7 Verschiedenes **28**

hier: **Bundesstatistik nach dem Prostituiertenschutzgesetz**

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

a) Bericht zum Thema „Erfassung frauenfeindlicher Straftaten“

Heike Troles (CDU) stellt die Frage, warum der von ihrer Fraktion für heute angemeldete Punkt „Erfassung frauenfeindlicher Straftaten“ mit einem Bericht der ZAC nicht mit auf der Tagesordnung stehe, und beantragt, dass dieser Punkt auf jeden Fall für die nächste Sitzung vorgesehen werde.

Vorsitzende Regina Kopp-Herr erläutert, dass es Terminschwierigkeiten mit der Berichterstattung aus dem Justizministerium gegeben habe, und sagt zu, den Punkt in der nächsten Sitzung zu behandeln.

Susanne Schneider (FDP) bedauert, dass dieser Punkt nicht auf der Tagesordnung stehe, und legt Wert darauf, dass dieser sehr wichtige Punkt wirklich auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung stehe.

Vorsitzende Regina Kopp-Herr entgegnet, dass sie ihre Zusagen üblicherweise einhalte. An ihr werde das nicht scheitern.

b) Abstimmung in Fraktionsstärke

Der Ausschuss vereinbart, pandemiebedingt in dieser Sitzung in Fraktionsstärke abzustimmen.

1 Die Arbeit der Frauenberatungsstellen *(Tischvorlage zum gemeinsamen Vortrag von Aysel Sırmasaç [Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e. V.] und Martina Schmitz [Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e. V.] s. Anlage)*

Aysel Sırmasaç (Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e. V.) und **Martina Schmitz (Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e. V.)** berichten entsprechend der Tischvorlage, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

Aysel Sırmasaç führt darüber hinaus aus, dass die zunehmende Zahl von Selbstmelderinnen, die sich an die Frauenberatungsstellen wendeten, offensichtlich auch darauf zurückzuführen sei, dass die Fälle häuslicher Gewalt von der Polizei nicht an die Frauenberatungsstellen übermittelt würden.

Es bestehe die Vermutung, der nachgegangen werden müsse, dass bei dem neuen Datenerfassungssystem der Polizei ViVA die Erinnerungsfunktion des alten Systems, Gewaltvorfälle an die Frauenberatungsstellen weiterzuleiten, fehle.

Nachfragen der Kolleginnen bei der Polizei hätten außerdem coronabedingte Fehlzeiten, Arbeitsüberlastung und Minderbesetzungen in der Sachbearbeitung ergeben, die auch zu geringeren Weiterleitungszahlen führten. Ein weiterer Faktor sei der Generationenwechsel bei der Polizei. Teilweise seien Stellen noch nicht in vollem Umfang nachbesetzt, und die jungen Kolleginnen müssten erst entsprechend geschult werden.

Martina Schmitz ergänzt darüber hinaus, aufgrund der hohen Belastungen der Beraterinnen im Homeoffice wünschten sich die Kolleginnen zeitnah Impfungen, und sie sei gebeten worden, diesen Wunsch hier vorzutragen. Die Therapeutinnen seien ja bereits in der Impfreihenfolge aufgerückt. Auch für die Beraterinnen wäre das durchaus hilfreich, um die Frauen im direkten Kontakt beraten zu können.

Zunehmend kämen Frauen aufgrund von häuslicher Gewalt. Vor dem zweiten Lockdown seien verstärkt Frauen gekommen, um sich zu den Bedingungen von Trennung und Scheidung zu erkundigen. Aktuell habe eine Beratungsstelle eine Überlastungsanzeige gemacht, da sie die hohe Zahl der Klientinnen, die zu dem Thema kämen, gar nicht mehr bewältigen könne.

Beratungsstellen im ländlichen Raum, die nur eine Ausstattung von 1,5 Stellen hätten, bekämen zunehmend Schwierigkeiten, die Klientinnen beraten zu können, gerade im Bereich sexualisierte Gewalt. Da wünsche man sich eine Nachjustierung, diesen Kolleginnen auch die Möglichkeiten als Fachstelle zu sexualisierter Gewalt einzuräumen, auch im Interesse der gewaltbetroffenen Frauen, die gerade im ländlichen Raum sehr große Distanzen zu überwinden hätten.

Da Beratungen in Einzelgesprächen mehr Zeit in Anspruch nähmen als Gruppenangebote, fragt **Anja Butschkau (SPD)**, wie sich das zeitlich realisieren lasse neben all den anderen Anforderungen und Belastungen durch das Virus.

Außerdem interessiere sie, wie den Frauen über die Beratung hinaus konkret geholfen werden könne, wenn sie sich aufgrund von häuslicher Gewalt meldeten. Die Situation in den Frauenhäusern sei ja bekannt.

Martina Schmitz (Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e. V.) gibt zur ersten Frage von Frau Butschkau Auskunft: Die Kolleginnen tarierten natürlich vor Ort aus, was möglich sei. Wenn die Räumlichkeiten das erlaubten, versuchten sie, in kleiner Besetzung in Präsenz Gruppenangebote zu machen. Es gebe auch ganz kreative Möglichkeiten wie Walk and Talk. Dabei könnten mehrere Personen vielleicht gemeinsam durch einen Park laufen und dabei miteinander sprechen. Wenn es die technische Ausstattung bei den Frauen zulasse, könnten sie Online-Gruppenangebote nutzen. Da seien der Kreativität keine Grenzen gesetzt.

Aysel Sırmasaç (Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e. V.) geht auf die zweite Frage von Frau Butschkau ein: Wenn Frauen den Wunsch hätten, sich zu trennen, werde versucht, sie in die Frauenhäuser zu vermitteln. Die Frauenhäuser seien aber recht überlastet. Daher seien dem Grenzen gesetzt. Trennungen und Scheidungen – egal, ob aufgrund von Gewalt oder anderen Beziehungsproblemen – müssten von den Frauen teilweise derzeit auch aufgeschoben werden. Dabei könne man den Frauen auch nicht helfen. Der Markt sei sehr überlastet. Gerade Frauen in solchen Situationen hätten es noch schwerer, Wohnungen zu finden.

Beratungen gestalteten sich selbstverständlich derzeit auch schwieriger. Häufig werde auch berichtet, dass Klientinnen eher den Wunsch nach Krisenmanagement hätten als nach tiefergehenden Gesprächen oder über die Stabilisierung hinausgehenden Gesprächen. Im Moment stehe die Frage im Vordergrund, wie die Krise und die nächsten Wochen und Monate überstanden werden könnten.

Josefine Paul (GRÜNE) bedankt sich für die Arbeit der Frauenberatungsstellen in diesen sehr schwierigen Zeiten.

Sie habe die Frage, ob die aktuelle Situation auch inhaltlich und konzeptionell andere Beratungsansätze erfordere.

Außerdem bitte sie um eine Einschätzung, ob über die Pandemiesituation hinaus digitale Angebote auch weiter eine Rolle spielen würden, was dann konzeptionell auch längerfristig berücksichtigt werden müsste, weil es sich nicht nur um eine Notfalllösung handelte.

Martina Schmitz (Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e. V.) geht davon aus, dass man hinter diesen technischen Fortschritt nicht mehr zurückfallen werde und dass auch in Zukunft Mischformen genutzt würden. Telefonberatungen habe es bei Beratungsstellen schon immer gegeben. Dazu gekommen sei die Videoberatung. Dazu bildeten sich die Kolleginnen auch schon weiter und sammelten ja mit dem Medium immer mehr Erfahrungen. Die Gelder seitens des Bundes seien ja auch

für Fortbildungen vorgesehen gewesen, und diese Möglichkeit hätten die Kolleginnen stark genutzt.

Auch der Dachverband bzw. die Akademie mache aktuell ein Angebot zur Videoberatung und ihren Chancen und Grenzen – Videoberatungen hätten ja auch Grenzen; der Kontakt über Video sei ein anderer – und dazu, wie eine Gruppenarbeit per Video aussehen könnte.

Videoberatung vergrößere den Radius – die Frauen seien leichter da; das erhöhe auch unter Umständen die Zahl –, aber die mögliche Tiefe der Beratung müsse noch ausgelotet werden. Das sei ja für alle neu.

Sie freue sich darüber, dass die Kolleginnen so flexibel und experimentierfreudig seien. Das sei nicht selbstverständlich, was ein Blick auf die Angebote anderer Beratungsstellen und Behörden deutlich mache. Insofern sei sie ganz optimistisch, dass sich das unterstützt durch zusätzliche Fortbildungen so fortsetzen werde.

Aysel Sırmasaç (Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e. V.) fügt hinzu, schon vor der Pandemie habe sich abgezeichnet, dass junge Frauen – insbesondere zu Beginn einer Beratung – stärker nach Chatberatung und Videoberatung fragten, weil sie die technischen Möglichkeiten nutzen wollten. Jetzt habe diese Nachfrage natürlich zugenommen. Von daher erwarte sie auch, dass in Zukunft vermehrt digital beraten werde, denn man werde ja auch versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten solche Angebote zu machen.

Die finanzielle Unterstützung für die technische Aufrüstung hätten die Beratungsstellen wirklich benötigt. Ohne diese Gelder wären diese Beratungsangebote in dem Maße nicht möglich gewesen. Das zeige, mit wie veralteten technischen Mitteln die Beratungsstellen bisher gearbeitet hätten.

Vorsitzende Regina Kopp-Herr bedankt sich bei Frau Schmitz und Frau Sırmasaç für diesen Einblick in ihre Arbeit im Allgemeinen, aber auch unter den erschwerten Bedingungen aufgrund der seit einem Jahr andauernden Pandemie.

Sie sehe hier auch einen Auftrag an den Ausschuss, Frau Schmitz und Frau Sırmasaç demnächst wieder einzuladen, damit sie über ihre weiteren Erfahrungen mit digitaler Beratung berichten könnten.

2 Retraditionalisierung von Geschlechterrollen entgegenwirken. Rollback verhindern – Frauen stärken.

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9798

Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen
Stellungnahme 17/3269
Stellungnahme 17/3270
Stellungnahme 17/3271

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 26.06.2020; Ablehnung durch AGS; Ablehnung durch AFKJ)

Josefine Paul (GRÜNE) räumt ein, dass nicht alle Schlussfolgerungen im Antrag auf Zustimmung stoßen müssten, aber die beschriebene Ausgangslage könne ihres Erachtens nicht bestritten werden.

Der vom Statistischen Bundesamt gestern vorgestellte Datenreport mache sehr deutlich, dass sich die sozialen Ungleichheiten durch die Pandemie massiv verschärften, was stärker als andere Bevölkerungsgruppen Alleinerziehende treffe, deren Armutsrisiko sich deutlich erhöht habe.

Der VAMV habe in seiner Stellungnahme auf die großen Betreuungsprobleme insbesondere für Alleinerziehende hingewiesen, die die pandemiebedingt notwendigen Einschränkungen mit sich brächten. Es könnten ja nicht alle Alleinerziehenden im Homeoffice arbeiten. Trotz der Notbetreuungsangebote sei die Situation dramatisch.

Studien zeigten deutlich, dass Frauen freiwillig ihre Arbeitszeit reduziert hätten und ihren Anteil an der Carearbeit im familiären Kontext noch weiter gesteigert hätten. Männer hätten zwar auch etwas mehr Zeit in die Familie investiert, aber bei einem niedrigeren Ausgangslevel, sodass die Ungleichheit in der Belastung ja bestehen bleibe. Beispielsweise die Sonderauswertung des Sozio-oekonomischen Panels zeige, dass insbesondere Frauen ihre Arbeitszeit reduziert hätten.

Dementsprechend halte ihre Fraktion es für wichtig, immer wieder auf diese Gefahren für die Gleichstellung hinzuweisen und darauf aufmerksam zu machen, dass bei allen Maßnahmen mit berücksichtigt werden müsse, was sie für Frauen bedeuteten und wie Frauen jeweils entlastet werden könnten.

Sie erinnere daran, dass die Grünen auf der Bundesebene lange ein Coronaelterngeld gefordert hätten. Diese Forderung sei jedoch völlig ungehört verhallt, was sie sehr schade finde, weil das Familien effizient entlastet hätte und unbürokratischer gewesen wäre als Infektionsschutzregelungen oder zusätzliche Kinderkrankentage.

Auch bei notwendigen Konjunkturprogrammen müsse die Perspektive von Frauen mehr berücksichtigt werden. Konjunkturprogramme müssten auch bei Arbeitsplätzen von Frauen ansetzen. Frauen arbeiteten häufiger in prekären Beschäftigungsverhältnissen, die als Erstes wegfielen und bei denen kein Anspruch auf Kurzarbeitergeld bestehe. Nach wie vor ungelöst sei das Problem, dass das Kurzarbeitergeld an das Nettoeinkommen gekoppelt sei. Bei ungünstigeren Steuerklassen bedeute das automatisch, dass verheiratete Frauen weniger Anspruch auf Kurzarbeiter*innengeld hätten. Der Deutsche Juristinnenbund habe dafür eine sehr einfache Lösung für den Übergang präsentiert. Auch diese Appelle seien aber ungehört verhallt.

Das seien einige Dinge, die natürlich auf der Bundesebene angegangen werden müssten, aber dem größten Bundesland stünde es durchaus gut an, ein Signal zu senden, dass wahrgenommen werde, dass diese Krise auch eine Geschlechterkrise sei, und dass Maßnahmen eingefordert würden, die die Geschlechterperspektive mit berücksichtigten.

Aus Sicht von **Anja Butschkau (SPD)** habe die Anhörung die Vermutung bestätigt, dass die Belastungen für Familien während des Coronalockdowns zugenommen hätten, gerade auch aufgrund der häufig ungeklärten Betreuungssituation.

Meistens – Frau Paul habe es gesagt – seien die Frauen für die Betreuung der Kinder zu Hause geblieben und hätten damit die Hauptlast tragen müssen, was sie auch immer noch täten.

Das sei aber weniger eine Retraditionalisierung von Rollenbildern als vielmehr das Sichtbarwerden der vorhandenen Ungleichheiten bei der Rollenverteilung in den Familien. Das sei das Ernüchternde daran. Auch vor der Krise seien vor allem Frauen für die Kindererziehung verantwortlich gewesen, auch wenn sich die Paare oftmals zuvor vorgenommen hätten, die Arbeit gleich aufzuteilen.

Besonders hart treffe die Krise die Einelternfamilien, also Alleinerziehende, und damit immerhin knapp eine von fünf Familien.

Der Antrag von SPD und Grünen „Unterstützung für alleinerziehende Mütter und Väter in Nordrhein-Westfalen stärken!“, aus dem mehrere Aspekte in den vorliegenden Antrag eingeflossen seien, habe aufgezeigt, dass bei Alleinerziehenden die Belastungen und das Armutsrisiko bereits vor Corona sehr groß gewesen seien.

Da jetzt weitere Belastungen wie Kurzarbeit und geschlossene Kitas hinzugekommen seien, sei die Lage noch dramatischer geworden. Deshalb müsse man endlich etwas gegen diese Ungleichheit tun.

Der Antrag setze an der richtigen Stelle an. Es zeige sich aber inzwischen, dass die Tendenzen in der Gesellschaft nicht eins zu eins in die Richtung gingen, wie im Antrag beschrieben. Das bestätigten auch die Stellungnahmen. Deshalb werde sich die SPD-Fraktion bei der Abstimmung zum Antrag enthalten.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD) meint, aktuell ließen sich sicherlich kaum Menschen finden, die nicht in irgendeiner Weise deutlich stärker belastet seien als vor der Coronakrise.

Das erste Fazit der Bundesagentur für Arbeit zur Coronazeit falle erfreulicherweise so aus, dass in dieser Zeit sogar weniger Frauen als Männer ihren Arbeitsplatz verloren hätten.

Natürlich bedeute es eine höhere Belastung, wenn Frauen in dieser Zeit gegebenenfalls Kinderbetreuung und berufliche Tätigkeit unter einen Hut bringen müssten, aber es bestehe doch hoffentlich Einigkeit, dass der Verlust des Arbeitsplatzes in der Krise vielleicht eine noch größere Belastung darstelle.

Von daher passe die ganze Argumentation nicht. Der Antrag enthalte sehr viele Annahmen, die nicht belegt würden und sich vor allen Dingen jetzt, wo nach einem Jahr ein reales Fazit gezogen werden könne, erfreulicherweise auch nicht bewahrheiteten.

Sie stimme Frau Butschkau zu, dass die Krise offenlege, was auch schon vorher da gewesen sei. Aber man lebe nach wie vor in einer verhältnismäßig traditionellen Welt, in der vorrangig die Frauen ihre Kinder zu Hause betreuten, aber sie machten das vor allem auch deshalb, weil sie es gerne täten, auch wenn es sie belaste.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der GRÜNEN bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

3 Nein! Zum Sexkaufverbot des Nordischen Modells – Betroffenen helfen und nicht in die Illegalität abschieben

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/10851

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12854

Ausschussprotokoll 17/1265 (Anhörung von Sachverständigen vom 14.01.2021)

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 17.09.2020)

Heike Troles (CDU) hält den gemeinsamen Entschließungsantrag für ein gutes Signal des größten Bundeslandes und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit bei diesem Thema.

Die Anhörung habe gezeigt – darum sei es auch zu einem gemeinsamen Entschließungsantrag gekommen –, dass Prostitution, Zwangsprostitution und Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung drei Themen darstellten, die differenziert behandelt werden müssten. Alle Experten hätten das zum Ausdruck gebracht.

Die Experten hätten festgestellt, dass das Sexkaufverbot in der Coronazeit quasi eine Blaupause darstelle, die zeige, dass Prostitution dennoch weiterhin stattfinde und die Frauen dann ungeschützt ins Dunkelfeld gedrängt würden.

Ihrer Fraktion sei es wichtig, Frauen zu schützen. Das werde auch mit dem gemeinsamen Entschließungsantrag zum Ausdruck gebracht. Die Aufklärung und die Ausstiegsprogramme sollten gestärkt werden. Der Zugang zu den Beratungsstellen solle vereinfacht werden. Auf Grundlage der bestehenden rechtlichen Regelungen wolle man weiter konsequent gegen strafbares Verhalten vorgehen.

Ihrer Fraktion sei es sehr wichtig, die Situation der Frauen so zu sehen, wie sie wirklich sei, und diese dann auch so anzuerkennen, ohne darüber zu urteilen.

Es habe einen Grund, warum Frauen auch freiwillig in der Sexarbeit tätig seien. Das hätten die Anhörung sowie viele vorherige Gespräche gezeigt. Die Politik habe nicht moralisierend einzuwirken, sondern müsse Frauen schützen.

Susanne Schneider (FDP) freut sich über diesen tollen gemeinsamen Entschließungsantrag, der ein Zeichen von Respekt setze und mit dem noch einmal darauf hingewiesen

werde – das sei ihr ganz wichtig –, dass Sexarbeit und Zwangsprostitution zwei völlig verschiedene Paar Schuhe seien.

Die Zuschriften und Kommentare der Freunde des Nordischen Modells in den sozialen Medien könne sie nur als unterirdisch bezeichnen.

Alle Experten bei der Anhörung hätten gesagt, der Antrag von CDU und FDP gehe definitiv in die richtige Richtung, und hätten den Antrag begrüßt. Darüber freue sie sich.

Sie habe auch sehr viele Zuschriften erhalten von den verschiedensten Menschen, die in der Sexarbeit tätig seien und sich noch einmal bedankt hätten.

Ihr sei es sehr, sehr wichtig, dass es hier um alle Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter gehe. Natürlich wolle man Frauen schützen, aber man wolle selbstverständlich auch die Männer und die Diversen, die in diesem Bereich tätig seien, vor Gewalt schützen und ihnen – das sei ihr auch als Gesundheitspolitikerin wichtig – eine gute gesundheitliche Versorgung anbieten.

Das alles könne nur gelingen, wenn man die Menschen erreiche und sie nicht in das Dunkelfeld dränge.

Anja Butschkau (SPD) führt aus, die SPD-Fraktion habe es sich bei diesem emotional sehr aufgeladenen Thema wirklich nicht leicht gemacht.

Das Nordische Modell, wie es Schweden 1998 eingeführt habe und es später auch andere Länder übernommen hätten, sei für die SPD nicht die richtige Lösung. Die SPD habe große Bedenken, dass sich die Situation vieler betroffener Männer, Frauen und Transmenschen dramatisch verschlechtere, wenn man den schwedischen Weg einschlage.

Bei der Anhörung seien zahlreiche Risiken beschrieben worden, die ein Sexkaufverbot mit sich brächte: Prostitution werde in den Untergrund verschwinden. Gewalt gegen Prostituierte werde zunehmen. Die gesellschaftliche Stigmatisierung von Prostituierten werde wachsen. Der Zugang zur öffentlichen Gesundheitsversorgung und zu sozialen Leistungen werde erschwert.

Fakt sei auch – das halte sie für einen wichtigen Aspekt –, dass in dieser Gesellschaft jeder Mensch selbst darüber bestimmen sollte, wie er oder sie Geld verdienen wolle und wie nicht. Auch wenn die Befürworterinnen eines Sexkaufverbotes das anders sähen, gebe es einfach Menschen, die der Prostitution selbstbestimmt und freiwillig nachgingen.

Wer zur Prostitution gezwungen werde, sei ein Opfer von Zwangsprostitution, mitunter von Menschenhandel, und dabei handele es sich um eine Straftat, die noch viel schärfer und konsequenter als bisher verfolgt werden müsse.

In Schweden – auch das hätten die Sachverständigen mitgeteilt – sei zu beobachten, dass das Sexkaufverbot nicht dazu geführt habe, dass Menschenhandel und Zwangsprostitution nachhaltig hätten bekämpft werden können.

Der Lockdown in Deutschland zeige ja auch, dass Verbote nicht dazu führten, dass Prostitution verschwinde, sondern sie verlagere sich einfach an andere Orte, wo sie

weniger transparent sei und wo die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen die Betroffenen dann nur wesentlich schwieriger aufsuchen könnten.

Aber nicht alle Säulen des Nordischen Modells seien ja schlecht. Die Entkriminalisierung von Prostituierten, der Ausbau von Ausstiegshilfen und die Aufklärung der Gesellschaft über die Folgen von Prostitution seien ja durchaus positive Aspekte, die ihre Fraktion natürlich befürworte, wobei sich aus Sicht ihrer Fraktion die Beratung von Prostituierten nicht ausschließlich auf Ausstiegshilfen beziehen sollte, sondern auch die Frauen unterstützen müsse, die weiterhin der Prostitution nachgehen wollten. Diese Frauen müssten auch gestärkt und gefördert werden.

Sie sei sehr froh darüber, dass am Ende alle demokratischen Fraktionen bei diesem wichtigen Thema eine gemeinsame Position gefunden hätten.

Der gemeinsame Entschließungsantrag der demokratischen Fraktionen sei ein ganz wichtiges Zeichen an die Betroffenen selbst und an die Menschen, die sich jeden Tag dafür einsetzten, dass sich die Lebenssituation der Menschen, die in der Sexarbeit tätig seien, verbessere und endlich Stigmata abgebaut würden.

Sie bedanke sich ausdrücklich bei allen, die an diesem Entschließungsantrag mitgewirkt hätten. Sie finde, das habe man richtig gut gemacht.

Josefine Paul (GRÜNE) bedankt sich ebenfalls dafür, dass die Fraktionen es geschafft hätten, einen gemeinsamen Aufschlag zu machen. Das sei ein wichtiges Signal; die Stichworte dazu seien bereits genannt worden.

Es bestehe Einigkeit – auch sehr bestärkt durch die Anhörung – darin, dass ein Sexkaufverbot nicht der richtige Weg sei.

Das Prostituiertenschutzgesetz müsse dringend überarbeitet werden, und wahrscheinlich stimmten die Fraktionen hier im Haus auch darin überein, dass der Evaluierungszeitpunkt vorgezogen werden müsste. Allerdings liege das in der Zuständigkeit der Bundesebene. Viele Dinge, die das Prostituiertenschutzgesetz ursprünglich habe einlösen sollen, seien durch die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes nicht einzulösen. Sie halte es nicht für notwendig, noch länger abzuwarten und den Evaluierungszeitpunkt hinauszuzögern.

Bei aller Gemeinsamkeit, die sie bei diesem Thema sehr wichtig finde und auch noch einmal unterstreichen wolle, habe sie den Wunsch an die regierungstragenden Fraktionen und die Landesregierung, den Runden Tisch Prostitution als gutes Instrument doch noch einmal ins Auge zu fassen. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Erfahrungen der letzten Monate hielte sie das für sinnvoll.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD) begrüßt, dass die SPD in Nordrhein-Westfalen etwas vom Bundeskurs der SPD abweiche – Herr Lauterbach habe ja 2019 noch öffentlich ein Prostitutionsverbot gefordert –, und ist froh, dass sich die anderen Fraktionen auf einen gemeinsamen Entschließungsantrag geeinigt hätten, bei dem die Selbstbestimmung im Vordergrund stehe und der die Zustimmung ihrer Fraktion finde.

Die Anhörung habe bestätigt, dass das A und O die Entstigmatisierung der Prostituierten und der Prostitutionsarbeit sei und fast alle sozialen Probleme, die sich aus der Prostitution ergäben, natürlich auch mit der Stigmatisierung zusammenhingen.

Ehemalige Prostituierte hätten Schwierigkeiten, eine Stelle zu finden, wenn sie Arbeitgebern sagten, dass sie jahrelang als Prostituierte gearbeitet hätten.

Prostituierte zahlten Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer und Vermögensteuer und unterlägen massiven staatlichen Zugriffen, hätten aber anschließend vom Staat relativ wenig für sich zu erwarten, sondern sogar die Aussicht auf ein Verbot ihrer Tätigkeit.

Es habe ja den Vorwurf gegeben, dass sich nur ein Sachverständiger bei der Anhörung für das Nordische Modell ausgesprochen habe. Dieser Sachverständige sei aber trotz mehrerer Nachfragen Belege für seine Behauptung schuldig geblieben, dass es kein Dunkelfeld gäbe. Schon Maria Magdalena sei der Prostitution nachgegangen. Deshalb sei es doch sehr unwahrscheinlich, dass die skandinavischen Länder jetzt eine prostitutionsfreie Zone sein sollten.

Sie finde es sehr bedauerlich, wenn vermeintliche Frauenrechtlerinnen, die eigentlich immer für die Selbstbestimmung der Frau einträten, die Selbstbestimmung der Damen, die diesem Beruf nachgingen, überhaupt nicht respektierten, sondern meinten, zu wissen, dass die eigentlich alle Opfer seien und nur nicht selber wüssten, was sie da täten.

Die Sachverständigen hätten sehr deutlich gemacht, dass das nicht der Fall sei. Es sei ausgeführt worden, dass die Frauen aus Bulgarien und Rumänien hier vielleicht auch als Altenpflegerinnen arbeiten könnten, aber das doch gar nicht wollten, sondern sich bewusst für die Prostitution entschieden hätten, weil das für sie auch lukrativer sei.

Bei der Demonstration vor dem Landtag habe sie eine sehr bezeichnende Aussage von einer Frau gehört, die nach ihrer Erinnerung als Domina gearbeitet habe, nämlich: Während des Lockdowns war ich so verzweifelt, dass ich fast wieder als Altenpflegerin gearbeitet hätte. – Diese Aussage sollte zu denken geben.

Ihr sei wichtig, so **Vorsitzende Regina Kopp-Herr**, Folgendes abschließend zu sagen: Prostitution sei ein Thema, das die Emotionen berühre und polarisiere, und das mache weder vor Parteien noch vor gesellschaftlichen Schichten halt.

Sie habe die Wortbeiträge so wahrgenommen, dass alle Fraktionen abstimmungsbereit seien, weise aber darauf hin, dass der mitberatende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales erst am 17. März votieren könne, und schlage insofern vor, erst in der nächsten Sitzung abzustimmen. – Der **Ausschuss** ist mit diesem Verfahrensvorschlag einverstanden.

4 Teilhabebericht Nordrhein-Westfalen. Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3538
Vorlage 17/3898

Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen
Stellungnahme 17/3468
Stellungnahme 17/3514
Stellungnahme 17/3531
Stellungnahme 17/3581
Stellungnahme 17/3584
Stellungnahme 17/3585
Stellungnahme 17/3587

Nach Ansicht von **Josefine Paul (GRÜNE)** bestätigten die Stellungnahmen die Notwendigkeit der schriftlichen Anhörung, denn sie zeigten die Lücken des Teilhabeberichts auf.

Die Diskussion um Gleichstellung als Querschnittsthema der Behindertenpolitik müsse noch deutlich vertieft werden.

Mit Blick auf den aus den Erkenntnissen des Teilhabeberichts zu erarbeitenden neuen Aktionsplan müsse geschaut werden, wo Datenlücken geschlossen werden müssten. Es drängten sich mehrere Themenbereiche auf, die genauer in den Blick genommen werden müssten.

Die Mehrfachdiskriminierung bleibe in dem Bericht als intersektionale Perspektive völlig unterbelichtet. Es wäre interessant, das ein bisschen genauer unter die Lupe zu nehmen.

Die Arbeitsmarktsituation bedeute eine besondere Herausforderung für Frauen mit Behinderungen: erschwerter Zugang zum Arbeitsmarkt, atypische Arbeitsverhältnisse und damit ein höheres Lohngefälle und damit einhergehend ein erhöhtes Armutsrisiko bis hin zu einem erhöhten Altersarmutsrisiko. Auch hier wäre es gut, bei der Erarbeitung eines Aktionsplans noch einmal genauer hinzuschauen, mit welchen Instrumenten sich möglicherweise eine bessere Integration von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in den Arbeitsmarkt und damit auch mehr Selbstbestimmung bei der Existenzsicherung erzielen ließen.

Das Mädchenhaus Bielefeld habe sehr deutlich auf den angespannten Wohnungsmarkt hingewiesen, was barrierefreien Wohnraum angehe, und aufgezeigt, dass die Unterstützung von jungen Frauen und Mädchen mit Behinderung bei der Verselbstständigung noch Lücken aufweise und hier nachgesteuert werden sollte.

In allen Stellungnahmen werde die ärztliche und insbesondere gynäkologische Versorgung thematisiert und das Problem der nicht barrierefreien Zugänglichkeit. Das müsse dringend in den Blick genommen werden.

Das Mädchenhaus Bielefeld mache auf den Handlungsbedarf bei sexualpädagogischen Angeboten aufmerksam.

Die Universität Bielefeld spreche in ihrer Stellungnahme von einer gesundheitlichen Ungleichheit zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen und Beeinträchtigungen.

Die Einstellung der Förderung des Kompetenzzentrums Frauen und Gesundheit werde in mehreren Stellungnahmen sehr bedauert, und es werde ausgeführt, dass es zur Unterstützung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen sehr wichtig gewesen wäre, diese Förderung fortzusetzen.

Für wichtig halte sie die Frage, welche Informationen den Frauen zur medizinischen Versorgung zur Verfügung stünden.

Die Sensibilisierungs- und Fortbildungsbedarfe bei medizinischem Fachpersonal müssten aus ihrer Sicht auch besonders betrachtet werden.

Zum Gewaltschutz werde in den Stellungnahmen hervorgehoben, dass die barrierefreie Zugänglichkeit – nicht nur die bauliche Barrierefreiheit – der Frauenhilfeinfrastruktur in der Fläche in Nordrhein-Westfalen nicht gegeben sei. Das Deutsche Institut für Menschenrechte weise in seinem Bericht zum Umsetzungsstand der Istanbul-Konvention ja darauf hin, dass das eine der größten Schwachstellen Deutschlands insgesamt darstelle. Die Frauenhilfeinfrastruktur insbesondere in Nordrhein-Westfalen sei aber auch nicht barrierefrei, weder baulich noch darüber hinausgehend.

Sie erhoffe sich von der irgendwann hoffentlich vorliegenden Bestandsaufnahme zur Situation der Frauenhilfeinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen sowohl Hinweise auf den aktuellen Stand der Barrierefreiheit als auch Hinweise darauf, wie dieser Missstand abgebaut werden solle.

Heike Troles (CDU) möchte zunächst die positiven Aspekte hervorheben.

Die Akademisierungsquote von Frauen mit Beeinträchtigungen habe sich um 32 % erhöht, und damit werde deutlich mehr Frauen mit Beeinträchtigungen der Zugang zu Führungspositionen ermöglicht.

Die Zahl der Frauen ohne beruflichen Abschluss sei erfreulicherweise um 20 % gesunken.

Sehr positiv und interessant finde sie, dass sich Frauen mit Beeinträchtigungen stärker für Politik interessierten als Frauen ohne Beeinträchtigungen.

Nichtsdestotrotz stimme sie Frau Paul darin zu, dass einiges noch einmal intensiver in den Blick genommen werden müsse, unter anderem die Barrierefreiheit von Beratungsstrukturen – nicht nur in baulicher Hinsicht –, die zeitnah ins Auge gefasst werden sollte.

Die Teilhabe der Menschen mit Behinderungen sollte weiterhin als Querschnittsaufgabe betrachtet werden und zukünftig auch bei allen Überlegungen mit berücksichtigt werden.

Nach Auffassung von **Anja Butschkau (SPD)** hinterlasse der Teilhabebericht mehr Fragezeichen statt für Aufklärung zu sorgen. An vielen Stellen gebe es Datenlücken, zum Beispiel zum Zugang zur Gesundheitsversorgung. Dabei sollte es eigentlich Ziel eines solchen Berichts sein, eine Datenlage zu schaffen. Hier werde auch kein Neuland betreten, denn die Bundesregierung habe gerade ihren mittlerweile dritten Bericht veröffentlicht, und in NRW sei Inklusion unter Rot-Grün ein wichtiger sozialpolitischer Schwerpunkt gewesen. Darauf dürfe man sich aber nicht ausruhen, sondern müsse weiter daran arbeiten.

An vielen Stellen wirke der Bericht wie mit der heißen Nadel gestrickt. Das Netzwerk-Büro NRW mache das mit seiner Stellungnahme sehr deutlich, indem es den Teilhabebericht von Minister Laumann geradezu auseinandernehme und schreibe, dass es inhaltliche und zeitliche Zielvorgaben vermisse.

Dabei erlebe man gerade bei den Themen „Arbeit“ und „Schule“ im Moment erhebliche Rückschritte. Sie erinnere an die Abwicklung der schulischen Inklusion durch Ministerin Gebauer.

Darüber hinaus fehle es an barrierefreiem Wohnraum für Menschen mit Behinderung – gerade für Menschen in der Grundsicherung – mit der Folge, dass Menschen mit Behinderung meist mangels Alternativen in speziellen Wohnformen für ihre Zielgruppe leben müssten. Es gebe also unter dem Strich so gut wie keine selbstbestimmte Wohnsituation für diese Menschen. An dem Fehlen geeigneten Wohnraums trage Ministerin Scharrenbach mit der Landesbauordnung leider einen erheblichen Anteil.

Für etwas Irritation hätten bei ihrer Fraktion die Ausführungen der Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderung gesorgt, denn im Grunde hätte man sich die zwei Seiten Papier sparen können, da keinerlei Stellungnahme zum Teilhabebericht erkennbar werde, was umso unverständlicher sei, da Frau Middendorf sonst ein sehr, sehr gutes Gespür für die Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen habe.

Aus gleichstellungspolitischer Sicht müsse man sich den Themenbereich „sexuelle Selbstbestimmung“ genauer ansehen. Das fange an beim Schutz vor Gewalt und der Barrierefreiheit von Unterstützungs- und Hilfeangeboten in diesem Bereich und höre beim Thema „Gesundheitsvorsorge“ auf.

Das Recht, selbst darüber zu bestimmen, ob sie eine Familie gründen wollten, werde vielen Frauen mit Behinderungen verwehrt, weil sie unfreiwillig Verhütungsmittel verordnet bekämen oder aus anderen Gründen. Für Menschen mit Behinderungen müsse es flächendeckend möglich sein, Elternassistenz in Anspruch zu nehmen.

Es müsse dafür Sorge getragen werden, dass Ärztinnen und Ärzte besser für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen, gerade von Frauen und Mädchen, sensibilisiert würden und Barrieren in der gesundheitlichen Versorgung abgebaut würden.

Das Thema „sexualisierte Gewalt“ komme im Teilhabebericht auch zu kurz. Hier brauche es neben den inklusiven Hilfsangeboten auch mehr Prävention.

Ein weiteres wichtiges Thema, das im Bericht auch zu kurz komme, sei die Bekämpfung der Mehrfachdiskriminierung. Behindert und weiblich zu sein, dürfe nicht bedeuten, entmündigt zu werden. Durch ihr Engagement bei der AWO kenne sie viele starke Frauen mit Behinderung, und deren Potenziale dürften nicht verniedlicht werden, sondern sie müssten im Gegenteil gefördert werden. Empowerment sei hier das Stichwort.

Das gelinge aber nur, wenn man Geschlechterstereotype auch bei Menschen mit Behinderung entschieden bekämpfe. Es gebe beispielsweise keinen Grund, warum eine Frau in einer Werkstatt ausschließlich in der Küche und nicht stattdessen auch in einem technischen Job arbeiten sollte.

Bei der Neuaufstellung des Aktionsplans „NRW inklusiv“ – sofern er noch in dieser Legislaturperiode vorgelegt werden sollte – könne die Landesregierung zeigen, dass ihr die Interessen der Menschen mit Behinderungen wichtig seien. Ihre Fraktion werde diesen Prozess intensiv begleiten und hoffe, dass sich auch das Gleichstellungsministerium intensiv in diesen Prozess einbringen werde.

Das Thema „Inklusion“ sei den regierungstragenden Fraktionen sehr wichtig, und die Landesregierung habe dazu sehr viel auf den Weg gebracht, hebt **Susanne Schneider (FDP)** hervor. Die Stellungnahmen machten deutlich, dass zwar noch einiges zu tun sei, sich aber auch sehr viel verbessert habe, was sie für eine ganz wichtige Botschaft halte.

Nicht die Schulministerin habe die Inklusion abgewickelt, sondern die rot-grüne Landesregierung, als sie damals gemeint habe, die Förderschulen, um die man von der ganzen Welt beneidet worden sei, dem Erdboden gleichmachen zu müssen. Sie sei froh, dass Yvonne Gebauer es geschafft habe, weiterhin Förderschulen zu erhalten.

Denn Inklusion heiße ja nicht, alle zusammenzuschmeißen und Gleichmacherei zu betreiben, sondern Inklusion bedeute für sie, alle ihren Bedarfen entsprechend zu fordern. Manche Kinder könnten aufgrund schwerer Erkrankungen oder Behinderungen nicht in einer Regelklasse unterrichtet werden. Manchmal stoße gemeinsames Lernen an Grenzen.

Anders als immer wieder behauptet werde, sei das Kompetenzzentrum Frauen und Gesundheit nicht abgeschafft worden – auch wenn sie das in der Vergangenheit sehr gerne getan hätte –, sondern sei jetzt richtigerweise statt im Gleichstellungsministerium im Referat V B 6 des Gesundheitsministeriums angesiedelt.

Sie hoffe allerdings, dass sich dieses Kompetenzzentrum noch optimieren lasse. Denn Gespräche – gemeinsam mit den CDU-Kolleginnen – dazu, was dieses Kompetenzzentrum eigentlich leiste, hätten erschreckende Ergebnisse gezeigt. Außer ein bisschen Studienaufarbeitung werde dort nicht viel gemacht. Das sei sehr, sehr dünn. Wenn außerdem bei so einem Kompetenzzentrum bei zehn Anrufen in der Woche zu allen möglichen Uhrzeiten, wenn überhaupt, nur eine Mailbox erreichbar sei, aber nie ein Ansprechpartner zur Verfügung stehe, sei das auch ein bisschen seltsam. Da werde man schon noch einmal genau hingucken müssen.

Ihres Erachtens befinde man sich bei diesem wichtigen Thema insgesamt auf einem sehr, sehr guten Weg. Die Inklusionsschecks vom Gesundheitsministerium mögen vielleicht auch nur eine Kleinigkeit sein, aber sie finde das toll. Das Thema stehe auf der Tagesordnung, und sie versichere, dass die Landesregierung bei diesem Thema dranbleiben werde.

Der Teilhabebericht gebe einen sehr guten Überblick, findet **Iris Dworeck-Danielowski (AfD)**, habe aber an vielen Punkten Schwächen, beispielsweise dass über das barrierefreie Wohnungsmanagement wenig Daten vorhanden seien. Sie wolle jetzt auch nicht alles Gesagte wiederholen, sondern nur noch einen Punkt ergänzen.

Im Bericht würden die auffälligen Geschlechterunterschiede beim Förderbedarf von Kindern im Vorschul- und im Schulalter thematisiert. Darauf weise auch der LVR in seiner Stellungnahme hin. Jungen erhielten deutlich häufiger Eingliederungshilfe. Der Teilhabebericht bleibe aber bedauerlicherweise eine Erklärung dafür schuldig. Um geschlechtsspezifische Förderdefizite ausgleichen zu können, wäre es aber doch wichtig, zu wissen, woran das liege.

Unklar bleibe nämlich, ob Jungen in dem Alter tatsächlich häufiger einen Förderbedarf hätten oder dieser Bedarf bloß durch störendes Verhalten eher auffalle, während Mädchen möglicherweise sozusagen U-Boot-Kinder seien, die zwar auch einen Förderbedarf hätten, der allerdings lange nicht auffalle, weil sich das Kind einfach still verhalte. Das könnte für Mädchen mit Förderbedarf ein Nachteil sein, weil sie dann weniger Förderung erhielten.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) nimmt Stellung, die nordrhein-westfälische Landesregierung sei bundesweit die erste Landesregierung, die einen Teilhabebericht auf den Weg bringe.

Sie habe bei mehreren SPD-Abgeordneten und heute bei Frau Butschkau den Eindruck, dass sie vermutlich eine SPD-App nutzten: Phrasen dreschen leicht gemacht. – Wenn sie nicht weiter wüssten, drückten sie die Zufallstaste.

Das treffe insbesondere auf eine Aussage von Frau Butschkau zu, und Frau Butschkau könne jetzt ein bisschen überlegen, welche ihrer Äußerungen das gewesen sein könnte; dafür gebe sie ihr etwas Zeit. – Das gelte insbesondere für die Ausführung von Frau Butschkau zur Landesbauordnung, der sie widersprechen müsse.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen habe zum 1. Januar 2019 eine neue Landesbauordnung in Kraft gesetzt, die einen Paradigmenwechsel im Geschosswohnungsbau beinhalte. Die rot-grüne Landesregierung habe das vorher nicht vergleichbar auf den Weg gebracht, im Gegenteil. Die rot-grüne Landesregierung habe nicht ausreichend ausdifferenziert, was barrierefreies Bauen in Nordrhein-Westfalen bedeute. Es habe Regelungen für den öffentlich geförderten Wohnungsbau gegeben, aber nicht für den freifinanzierten.

Die Landesregierung habe das aufgelöst. In Nordrhein-Westfalen würden alle Wohnungen in Gebäuden ab der Gebäudeklasse 3 barrierefrei gebaut, und zwar sowohl im Außenbereich, wo man auch die Anforderungen für Rollstuhlfahrer hinterlegt habe,

als auch im Gebäude selber, wo man deutliche Erleichterungen geschaffen habe, bis hin zum Sanitärraum, wo die bodengleiche Dusche der Standard im Geschosswohnungsbau sei.

Sie wisse, dass Frau Butschkau das nicht hören wolle, weil ihr das vielleicht politisch nicht zupasskomme. Aber jede Wohnung, die nach dem 1. Januar 2019 im Geschosswohnungsbau genehmigt worden sei und in der Folge gebaut, sei barrierefrei. Knapp 50.000 Wohnungen kämen jetzt auf den Markt, womit eine deutliche Entspannung im Bereich barrierefreie Nutzbarkeit und auch Erreichbarkeit gegeben sein werde.

Insofern sei diese – natürlich politische – Aussage von Frau Butschkau nicht wahr, und sie könne diese Aussage für die Landesregierung nicht so stehenlassen.

Anja Butschkau (SPD) betont, eine sachliche Auseinandersetzung über die unterschiedlichen Vorstellungen der Parteien sei wichtig, sie finde es aber im Umgang miteinander nicht in Ordnung, wenn die Ministerin die sachliche Ebene verlasse und persönlich werde wie mit ihrem Hinweis auf diese App und mit der Bemerkung, ihr, Butschkau, Zeit zum Nachdenken zu geben.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) kann diese Erwiderung von Frau Butschkau natürlich nachvollziehen.

Nicht nachvollziehen könne sie allerdings, wenn die Landesregierung einen Teilhabebericht auf den Weg bringe – den ersten seiner Art bundesweit –, in den viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ganz viel Zeit und intensive Arbeit investiert hätten, dass das hier in dieser Weise abqualifiziert werde. Das könne sie so auch nicht stehenlassen, weil das die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen nicht wertschätze.

Die Formulierung, Frau Butschkau hätte jetzt Zeit zum Überlegen, habe sie nicht so gemeint, wie Frau Butschkau das aufgefasst habe, sondern ihr sei es lediglich darum gegangen, deutlich zu machen, dass sich zum möglicherweise besseren Verständnis eine längere Ausführung zu den Inhalten der Landesbauordnung, die in Nordrhein-Westfalen seit dem 1. Januar 2019 Geltung habe, anschließen werde. Sie diskutiere sehr gerne über die Landesbauordnung, weil die Landesregierung da wirklich viel auf den Weg gebracht habe.

Vorsitzende Regina Kopp-Herr nimmt an, dass Einigkeit bestehe, sachlich miteinander umgehen zu wollen.

5 Kompetenzzentren Frau und Beruf – Sachstand und Ausblick *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4764

Josefine Paul (GRÜNE) bedankt sich für den schriftlichen Bericht, die Ankündigung, dass das Ministerium nach Abschluss der Konzeptionsphase über die weitere Ausgestaltung berichten werde, genüge ihr aber nicht, sondern sie wüsste schon gerne vorher, welche Zielrichtung das Ministerium bei der Konzeptionsphase verfolge.

Denn wenn die Landesregierung die Auffassung vertrete, dass die Konzeptionierung der Kompetenzzentren so nicht den Kriterien der neuen Förderperiode entspreche, könnte die Zielrichtung ja darin bestehen, zukünftig keine Kompetenzzentren Frau und Beruf mehr zu haben.

Frau Schneider habe ja vorhin schon angedeutet, dass das Schließen von Kompetenzzentren durchaus zu ihrem politischen Portfolio gehöre, und sie entsinne sich, dass die Kollegin Schneider in der letzten Legislaturperiode auch immer die Kompetenzzentren Frau und Beruf habe schließen wollen.

Ziel der Konzeptionierungsphase könne aber auch sein, seitens des Ministeriums die Kompetenzzentren Frau und Beruf so aufzustellen, dass sie anschließend förderfähig seien. Für den Fall, dass das über EFRE-Mittel nicht möglich wäre, könnte es Teil der Konzeptionierungsphase sein, die Zentren dennoch auch ohne EFRE-Mittel weiterzuführen.

Anja Butschkau (SPD) erinnert daran, dass die SPD-Fraktion auch in der Vergangenheit immer wieder deutlich gemacht habe, wie wichtig ihr die Arbeit in den Kompetenzzentren sei, und dankt der Ministerin für den Bericht.

Die Kompetenzzentren leisteten einen wichtigen Beitrag dazu, dass Frauen den Weg in Führungspositionen fänden, dass Frauen Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren könnten und dass kleine und mittlere Unternehmen für weibliche Fach- und Führungskräfte attraktiver würden.

Die SPD-Fraktion wolle, dass diese Arbeit auch in Zukunft gesichert sei, und finde es enttäuschend, dass die Themen „Gleichstellung“ und „Vereinbarkeit“ beim EFRE nicht mehr in dem Rahmen abgedeckt seien, wie es aus gleichstellungspolitischer Sicht der Fall sein sollte. Natürlich stellten Klimaschutz und Digitalisierung wichtige Herausforderungen für die nächsten Jahre dar, und es würden auch weiterhin gleichstellungspolitische Ziele gefördert. Wenn aber zukünftig Fördermittel in diesem Rahmen nur einzelnen Branchen zugutekämen, dann sehe sie die Gefahr, dass man in vielen anderen Bereichen der Wirtschaft beim Thema „Gleichstellung“ weitaus langsamer vorankommen werde. Insofern hoffe sie, dass die Gleichstellungsstrategie der Europäischen Union diese Defizite ausgleichen werde.

Ihre Fraktion nehme positiv zur Kenntnis, dass die Landesregierung dafür Sorge tragen werde, dass die Arbeit, die schwerpunktmäßig in den Kompetenzzentren geleistet worden sei, fortgesetzt werde.

Sie hoffe, dass man für diese Arbeit auch weiterhin die Kompetenzzentren vorsehe. Aus dem vorliegenden Bericht gehe nämlich nicht hervor, ob es die Kompetenzzentren in der jetzigen Form zukünftig auch weiterhin geben werde.

Deshalb schließe sie sich den Ausführungen von Frau Paul an und bitte die Ministerin, zu erläutern, wie die Zukunft der Kompetenzzentren aussehen werde.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD) erkundigt sich, inwiefern sich denn die Schwerpunkte dieses europäischen Fonds verändert hätten.

Außerdem bitte sie um Auskunft, wie es mit dem Zertifikat „Familienfreundliches Unternehmen“ weitergehen werde.

Susanne Schneider (FDP) meint, der Gedanke von Frau Paul, dass die Landesregierung das sofort umsetze, wenn sie, Schneider, sich etwas wünsche, habe zwar einen gewissen Charme, aber ganz so einfach funktioniere das dann doch nicht.

Die Kompetenzzentren Frau und Beruf habe sie aus dem Grund immer sehr, sehr kritisch gesehen, weil sie Anfang/Mitte der letzten Legislaturperiode an die damalige grüne Ministerin eine Kleine Anfrage gestellt habe, was diese Kompetenzzentren, die ja sehr viel Geld kosteten, eigentlich leisteten, und daraufhin lediglich die kurze Antwort erhalten habe: So genau könne man das noch nicht beantworten. – Zwei Jahre später sei dann noch einmal bloß auf diese Antwort verwiesen worden.

Ministerin Scharrenbach sei immer ein Freund dieser Kompetenzzentren gewesen und habe die auch in den Ausschuss eingeladen und über ihre Arbeit berichten lassen, was sie auch gut finde, und dabei habe sich tatsächlich gezeigt, dass es Kompetenzzentren gebe, die eine hervorragende Arbeit leisteten.

Hätte man ihr damals schon gesagt, dass es die gebe, hätte sie nie auch nur ein kritisches Tönchen dagegen gesagt. Sie habe mit Kompetenzzentren überhaupt kein Problem, wenn sie denn arbeiteten.

Josefine Paul (GRÜNE) entgegnet, das habe sich bei früheren Haushaltsdebatten aber deutlich anders angehört.

Susanne Schneider (FDP) schlägt vor, sich ihre vergangenen Haushaltsreden und die Antworten auf die Kleinen Anfragen noch einmal gemeinsam anzusehen.

Die Unterschiede in den Positionen von CDU und FDP zu den Kompetenzzentren seien ja jetzt auch klar geworden, stellt **Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)** fest.

Die Aushandlungsprozesse über die europäischen Programme der nächsten Jahre liefen. Auf die Entscheidungen der Europäischen Union habe man keinen Einfluss.

Man habe auch in der letzten Förderperiode schon Herausforderungen gehabt im Zusammenhang mit der Gründungsberatung und der Kombinationsmöglichkeit mit EFRE. An dieser Stelle seien jetzt die Operationellen Programme für 2021 bis 2027 so, dass die Kompetenzzentren Frau und Beruf nicht mehr förderfähig seien. Das gehe aus dem Bericht auch ausdrücklich hervor.

Deswegen habe die Landesregierung auch ganz bewusst so frühzeitig darüber berichten wollen. Denn der Ausschuss bekomme ja sicherlich mit, dass zwischen dem Ministerium und verschiedenen Kompetenzzentren Gespräche liefen. Bevor sich Informationen über den Flurfunk verbreiteten, habe man lieber proaktiv darüber berichten wollen.

Die Kompetenzzentren seien gesichert bis April 2022 durch die gängige Förderphase und die Unterlegung im Haushalt. Das sei erst einmal das Wichtige.

Nichtsdestotrotz müsse man natürlich jetzt gucken, wie man weiter damit umgehe, denn das bedeute, dass die Mittel der Europäischen Union, die bisher zur Finanzierung zur Verfügung gestanden hätten, in der Zukunft fehlten. Das sei die Herausforderung, vor der man stehe, ob das komplett, partiell oder gar nicht aus dem Landeshaushalt kompensiert werde. Denn in den Landeshaushalten liege der Schwerpunkt auf der Antigewaltarbeit, und in dem Bereich habe man die Mittel deutlich verstärkt, und zwar für dieses Jahr und auch in der mittelfristigen Finanzplanung.

Der Bericht dazu, welches Kompetenzzentrum erfolgreich oder weniger erfolgreich arbeite, sei dem Ausschuss bekannt. Der Ausschuss werde auch noch einen weiteren Arbeitsbericht über die Jahre 2018 bis 2019 erhalten, denn Förderungen von Projekten dürften auch immer mit Controlling verbunden sein. Ihre Haltung dazu sei bekannt.

Man habe in der Zwischenzeit auch mit Vertreterinnen von Kompetenzzentren und Vertreterinnen und Vertretern aus der Wirtschaft zusammengesessen, um einfach mal zu gucken, was die eine Seite eigentlich von der anderen wisse. Das sei ein sehr erhellender Workshop gewesen – diese Aussage dürfe sie hier so stehenlassen.

Deswegen sei aus Sicht der Landesregierung der entscheidende Hinweis im Bericht:

> „Hierfür wird unter Einbindung regional Verantwortlicher und durch Ergänzung mit zusätzlicher Expertise aus Wirtschaft und Wissenschaft ein zeitgemäßes Konzept erarbeitet, das auf stärkere überregionale Kooperationen der Projektbeteiligten in gemeinsamen Themen-Clustern setzt.“

Das sei die Zielrichtung der Landesregierung. Dazu fänden Gespräche statt. Man hoffe, das in diesem Jahr zu einem Abschluss zu führen, sodass es nach April 2022 eine Anschlussperspektive für die Kompetenzzentren Frau und Beruf geben werde. Wenn sie jetzt die Aussage treffe, dass sie zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht wisse, ob am Ende für alle 16, sei das eine ehrliche Aussage. Denn die Qualität der Kompetenzzentren sei sehr unterschiedlich in dem, was sie leisteten, und in dem, was sie erreichten.

Wenn mit einer Projektförderung eine gewisse Erwartungshaltung verbunden gewesen sei, die sich aber nicht erfülle, dann dürfe man entscheiden, ob man bestimmte

Prozesse fortsetze oder nicht. Bei guten Projekten müsse überlegt werden, wie sie stabilisiert werden könnten.

Vorsitzende Regina Kopp-Herr hält fest, dass die Landesregierung zusage, den Ausschuss zu dem Thema auf dem Laufenden zu halten.

6 Täterarbeit *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) berichtet:

Die kurzfristige Beantragung dieses mündlichen Berichtes der Landesregierung geht zurück auf eine ebenfalls kurzfristige Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu dem Thema.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat die Täterarbeit seit dem 1. Januar 2020 vom Justizministerium übernommen.

Wir haben im vergangenen Jahr auf Grundlage der alten Förderrichtlinie weitergefördert und sind jetzt dabei, das aufzustellen. Ziel ist es, das Ganze vernünftig aufzustellen. Deshalb ist die Überlegung, die 19 Landgerichtsbezirke als Ausgangspunkt zu nehmen und in diesen 19 Landgerichtsbezirken mindestens eine Täterarbeitsberatungsstelle dann auch in die Förderung zu bekommen.

Wir haben derzeit die Herausforderung, dass wir in zwei oder drei Landgerichtsbezirken mehrere Beratungsstellen haben. Da schauen wir: Wie sieht das mit räumlichen Entfernungen aus? In einem kreisfreien Gebiet ist die Situation eine andere als im ländlichen Raum, wo man eine Stunde oder anderthalb Stunden Fahrtzeit hat. Die Besonderheiten des ländlichen Raums müssen berücksichtigt werden.

Wir beabsichtigen, die Förderstruktur von dieser Kopfpauschale, die für die Beratungsstrukturen sehr aufwendig gewesen ist, in eine der allgemeinen Frauenförderung vergleichbare Konzeption zu überführen, sprich, eine Personal- und Sachkostenpauschale dann auch mit einer mehrjährigen Förderung zu verbinden, um auch vom Jährlichkeitsprinzip wegzukommen.

Josefine Paul (GRÜNE) bedankt sich dafür, dass dieser Bericht so kurzfristig möglich gewesen sei.

Die Überführung der Finanzierungsstruktur müsse später evaluiert werden. Wenn auch die Dynamisierung mit übernommen werde, klinge dieses Konzept erst einmal nach einem Fortschritt.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) erklärt, bei einer Umstellung auf ein vergleichbares System wie bei den allgemeinen Frauenberatungsstellen sei natürlich auch die Dynamisierung mitgedacht. Man wolle weg von zig Einzelförderrichtlinien, weil das System in Summe einfacher werden müsse, und zwar sowohl für diejenigen, die Anträge stellten und die Dokumentation zu leisten hätten, als auch für diejenigen, die bewilligten. Vergleichbarkeit schaffe hier ihres Erachtens eher Transparenz und trage im Besonderen in diesem Bereich zu einer Verlässlichkeit auch in der Finanzierung der Struktur bei.

Ihr Haus habe am 11. Februar vertreten durch Frau Abteilungsleiterin Jägers und die Landeskoordinierungsstelle zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Männer mit Herrn Giesbert und Frau Farhan-Dorn die Täterarbeitsprojekte zu einem Austausch eingeladen, was auch mit großer Freude und Zuversicht aufgenommen worden sei, wie die Rückmeldungen zeigten.

7 Verschiedenes

hier: **Bundesstatistik nach dem Prostituiertenschutzgesetz**

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) erinnert daran, dass Frau Abgeordnete Schneider in der Sitzung dieses Ausschusses am 3. September 2020 den Wunsch geäußert habe, die Bundesstatistik nach dem Prostituiertenschutzgesetz um das Merkmal Geschlecht zu erweitern, und teilt mit, dass man sich auf Bundesebene für dieses Anliegen eingesetzt habe, aber mit Schreiben vom 13. Januar 2021 nach einem längeren Schriftverkehr vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einen abschließenden ablehnenden Vermerk bekommen habe, in dem darauf hingewiesen werde, dass eine Aufnahme des Merkmals Geschlecht rechtlich nach wie vor nicht zulässig sei. Weitere Ausführungen seien vonseiten des Bundesministeriums nicht getätigt worden.

gez. Regina Kopp-Herr
Vorsitzende

Anlage
01.06.2021/02.06.2021
10

Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.

Tischvorlage
Frauenberatungsstellen in Zeiten der Pandemie

Gleichstellungsausschuss am 11.03.2021 im Landtag
Vertreterinnen des Dachverbands: Martina Schmitz und Aysel Sırmasaç (Geschäftsführung)

- **Aktuelle Situation in den Frauenberatungsstellen**

  - Die Frauenberatungsstellen haben ihre Beratungsangebote an die Erfordernisse der Pandemie angepasst. Es werden sowohl *face-to-face* als auch Telefon-, Chat- und online-Beratung angeboten. Technisch und auch räumlich fand eine Anpassung der Ausstattung an die pandemiebedingten Gegebenheiten statt.
  - Die Trennung der Teams mit Angeboten vor Ort und aus dem *homeoffice* ist eine hohe Anforderung an Informationsweitergabe und Organisation.
  - Gruppenangebote werden online angeboten, wenn die technischen Möglichkeiten bei den Klientinnen gegeben sind und die Inhalte online behandelt werden können.
  - Nach wie vor finden gewaltbetroffene Frauen den Zugang in die Beratungsstellen – verstärkt als Selbstmelderinnen; gleichzeitig ist ein tendenzieller Rückgang polizeilich eingeleiteter Wegweisungen zu verzeichnen.
  - Erschwerter Zugang zu behördlichen Anlaufstellen, wie insbesondere zum Jobcenter, aber auch zum Wohnungsmarkt, erschweren die Lebenslage von Frauen und Trennungen.
  - Beratung wird schwerer, da unterstützende und stärkende Angebote für Frauen, wie Sportangebote, Selbsthilfegruppen etc. weggefallen sind.
  - Je weniger Ressourcen bei den Klientinnen vorhanden sind, desto schwieriger gestaltet sich der Zugang zur Beratung
    → Ressourcen: Körperliche, geistige und seelische Verfassung; Behinderung; Sprachkenntnisse; Vorhandensein von Unterstützer*innen wie Familie, Freund*innen, Lehrer*innen, Ärzt*innen etc.
  - Prekäre Situation der geflüchteten Frauen, insbesondere in den Flüchtlingsunterkünften:
    - Wegfall der Unterstützung durch Ehrenamtliche
    - Steigende Beratungsanfragen bei Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrung zu Themen wie Gewalt, Trennung, Depression und Trauma, zugleich hoher Beratungsaufwand wegen der sprachlichen Barrieren, deshalb: Installierung regionaler Dolmetscher*innenpools bzw. Finanzierung professioneller Dolmetscherinnen; Beratung und Gruppenangebote

Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.

- **Finanzielle Situation der Frauenberatungsstellen**

  - Der Dachverband begrüßt die Aufstockung der Sachkostenpauschale, die Anpassung der Pauschale der sexualisierten Gewaltstellen und die Corona-Hilfen der Frauenberatungsstellen.
    Förderlich für die Beratungsstellen wäre den Verwendungszeitraum der Sachkostenpauschale zu verlängern und Ausgaben für Verwaltungskraft zu ermöglichen.
  - Die hochprofessionell arbeitenden Teams in den Frauenberatungsstellen benötigen mehr denn je eine Verwaltungskraft, um den täglichen Anforderungen mit einem hohen Beratungsaufkommen, gerecht zu werden. Das haben die Arbeitsbedingungen unter Corona nochmal sehr deutlich gemacht.
  - Die mittel- bis langfristige Absicherung der Frauenberatungsstellen steht aus, zumal die Frauenhilfeinfrastruktur als systemrelevant eingestuft, aber immer noch chronisch unterfinanziert, ist. Steigende Personal- und Sachkosten sowie Kosten für die Verwaltungskraft werden über die gegenwärtige Förderstruktur nicht kompensiert. Aktuell geht ein Drittel der Frauenberatungsstellen davon aus, dass die Finanzierung für dieses Jahr nicht gedeckt ist.
    Wir fordern daher
    - eine Aufhebung der Deckelung der Personalkostenpauschale,
    - eine Erhöhung der Sachkostenpauschale
    - die Förderung einer Verwaltungskraft

- **Arbeit des Dachverbandes in der Corona-Pandemie**

  - Auch der Dachverband ist durch den krisenbedingten Einnahmeausfall in eine finanzielle Schieflage geraten. Das Ministerium hat den Dachverband im letzten Jahr über eine Projektförderung in Höhe von 20.000,00 € unterstützt.
  - Die Krise hat deutlich gemacht, dass der Dachverband mit seiner jetzigen Ausstattung und Finanzierung die gewachsenen Anforderungen in der Arbeit nicht mehr aus eigener Kraft möglich machen kann.
    Die Arbeitsfelder und Themen haben in den letzten Jahren zugenommen. Hier sind mit den Stellen zu Prävention mehr Mitarbeiterinnen und der Bereich der Prävention dazugekommen. Die fortschreitende Digitalisierung und die Bedeutung der Sozialen Medien erfordern zunehmende Präsenz in den sozialen Medien und die Auseinandersetzung mit neuen Formen von Gewalt.

Wir wollen uns auch in Zukunft mit großem Engagement und fachlicher Kompetenz für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen und ihre Unterstützer*innen einsetzen.
Unterstützen Sie die Arbeit der Frauenberatungsstellen und des Dachverbands!